



---

Planungsbericht

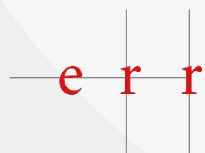
---

02. April 2024

---

Mitwirkung

# Festlegung Gewässerraumlinien Bodensee



ERR Raumplaner  
FSU SIA

---

ERR Raumplaner AG  
Teufener Strasse 19  
9001 St. Gallen

T +41 (0)71 227 62 62  
info@err.ch  
www.err.ch

Projektleitung  
Karin Bétrisey  
dipl. Kulturingenieurin ETH SIA SVI  
Raumplanerin FSU | Gutachterin SIA  
pat. Ingenieur-Geometerin

Fachbearbeitung  
Filip Bovens  
BSc FH Stadt-, Verkehrs- und Raumplanung

PB\_GWR-See\_240402  
Projekt Nr. 050.1.005.00

# Inhaltsverzeichnis

---

Stadt Arbon

---

Festlegung Gewässerraumlinien Bodensee

---

Planungsbericht

---

1	Ausgangslage	4
1.1	Sachverhalt	4
1.2	Vorgehen	6
1.3	Projektorganisation	6
2	Grundlagen	7
2.1	Nutzungsplanung	7
2.2	Weitere Grundlagen	7
2.3	Sondernutzungspläne	9
3	Erläuterungen	11
3.1	Allgemeines	11
3.2	Dicht bebautes Gebiet	13
3.3	Steinacherbucht	20
3.4	Hafen	21
3.5	Altstadt	21
3.6	Seemoosriet	23
3.7	Campingplatz	23
3.8	Strandboden	25
3.9	Fruchtfolgeflächen	25
3.10	Interessenabwägung	25
4	Bewilligung	26
4.1	Vorprüfung	26
4.2	Mitwirkung	26
4.3	Erlass und Rechtsverfahren	26
	Anhang	27
	Beilage	28

# 1 Ausgangslage

---

## 1.1 Sachverhalt

### 1.1.1 Planungsanlass

Am 1. Januar 2011 trat das revidierte Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG, SR 814.20) in Kraft. Gestützt auf Art. 36a GSchG sind die Kantone verpflichtet, den Raumbedarf der Gewässer zu sichern und diesen bei der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen. Mit dem Art. 41a – c in der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) hat der Bundesrat die gesetzlichen Bestimmungen konkretisiert. Gemäss Übergangsbestimmung sind die Gewässerräume gemäss Art. 41a und 41b GschV bis zum 31.12.2018 festzulegen.

Die Nutzungsplanung ist im Kanton Thurgau Sache der Gemeinden. Daher sollen die Gemeinden im Rahmen der Nutzungsplanung die Gewässerräume ausscheiden (§ 34 des Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren, WBSNG). Dies hat bis zum 31.12.2026 zu erfolgen.

Zur grundeigentümerverbindlichen Festlegung der Gewässerraumlinien hat das Departement für Bau und Umwelt (DBU) unter Federführung des Amtes für Umwelt (AFU) am 1. August 2019 eine Arbeitshilfe herausgegeben. Diese teilt sich in zwei Dossiers auf (Planungsgrundlagen und Leitfaden). Die vorliegende Festlegung berücksichtigt die Arbeitshilfe.

### 1.1.2 Planungsgebiet

Das Planungsgebiet umfasst das Bodenseeufer des gesamten Gemeindegebiets von Arbon. Die Gewässerräume werden innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets festgelegt.

---

Abb. 1 Orthofoto mit Gemeindegrenze (weiss),  
ThurGIS, April 2024 (ohne Massstab)

 Planungsgebiet



### 1.1.3 Planungsziele

Die Stadt Arbon hat nach Gesetzesauftrag nach Art. 36a GSchG und § 34 WBSNG die Gewässerraumlinien innerhalb des Gemeindegebiets grundeigentümergebündlich festzulegen.

---

## 1.2 Vorgehen

Basierend auf den beiden Arbeitshilfen des Departments für Bau und Umwelt (DBU) wird nun die grundeigentümergebundene Festlegung des Gewässerraumes erarbeitet, anschliessend wird das Rechtsverfahren nach §29 PBG pro Gemeinde durchgeführt. Die Dokumentation der grundeigentümergebundenen Gewässerraumlinien besteht aus dem Gewässerraumlinienplan, dem Planungsbericht und den technischen Datenblättern.

---

## 1.3 Projektorganisation

Die technische Aufnahme sowie die Erstellung der Datenblätter im Anhang erfolgten durch die Fröhlich Wasserbau AG, Frauenfeld.

Die planerische Umsetzung zur Festlegung der Gewässerräume erfolgte durch die Strittmatter Partner AG.

# 2 Grundlagen

## 2.1 Nutzungsplanung

### 2.1.1 Zonenplan

Der Zonenplan wird aktuell im Rahmen der Ortsplanungsrevision komplett revidiert. Im Bereich des Bodenseeufer liegen grösstenteils Landschaftsschutzzonen oder Freihaltezonen, an Stellen der öffentlichen Nutzung wird das Bodenseeufer der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen oder der Touristik- und Freizeitzone zugeordnet. Einzelne Uferbereiche liegen in der Naturschutzzone oder gehören der Wald- respektive Ufergehölzfläche an.

## 2.2 Weitere Grundlagen

### 2.2.1 Schutzplan

Von den im Schutzplan ausgewiesenen Kulturobjekten liegen folgende innerhalb des Gewässerraumes:

- Strandbad (KO 129)
- Gebäude Seeweg 11 (KO 284)
- Ferienhaus Seeweg 3 (KO 160)
- Saurer Denkmal (KO 58)
- die Wetterstation am Adolph Saurer Quai (KO 61)

Abb. 2 Ausschnitt Schutzplan ThurGIS, 2024 (ohne Massstab)

KO 61/ KO 58 | KO284  
KO 160 | KO 129



### 2.2.2 Gefahrenkarte

Das Bodenseeufer weist weitestgehend eine geringe bis mittlere Gefährdung durch Hochwasser auf. In einigen Gebieten unmittelbar am Ufer besteht eine erhebliche Gefährdung.

Abb. 3 Ausschnitt Gefahrenkarte Wasser, ThurGIS, 2024 (ohne Massstab)

Gefährdung Hochwasser /  
Überschwemmung

- geringe
- mittlere
- erhebliche

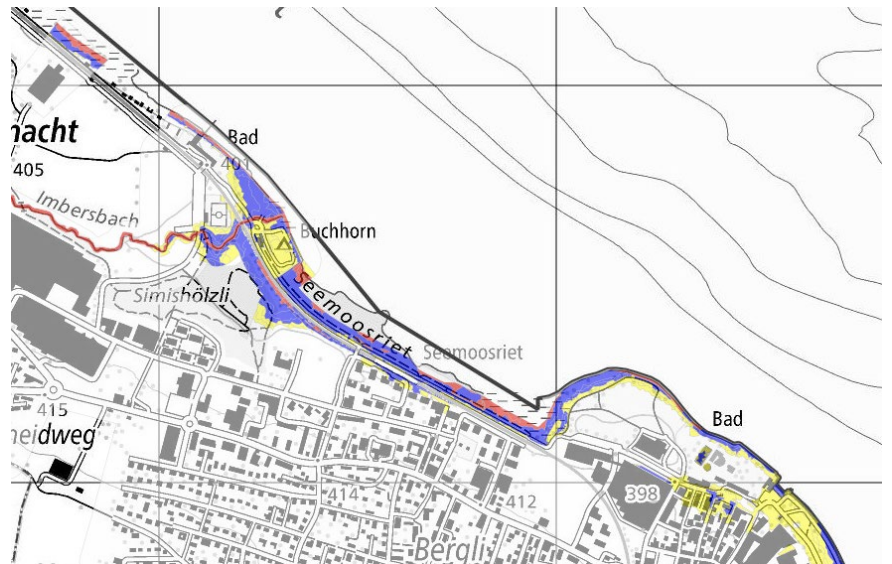
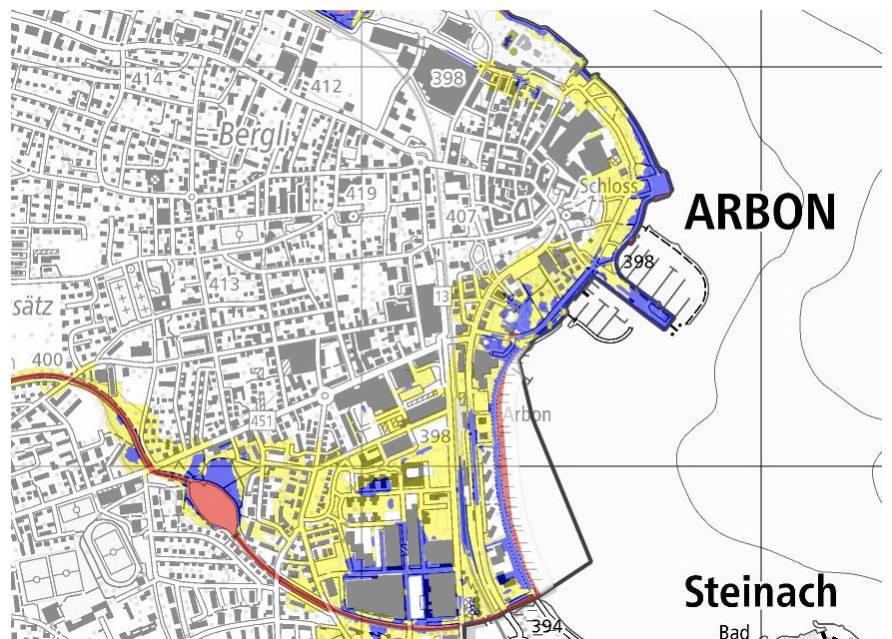


Abb. 4 Ausschnitt Gefahrenkarte Wasser, ThurGIS, 2024 (ohne Massstab)

Art der Gefährdung Hochwasser /  
Überschwemmung:

- geringe
- mittlere
- erhebliche



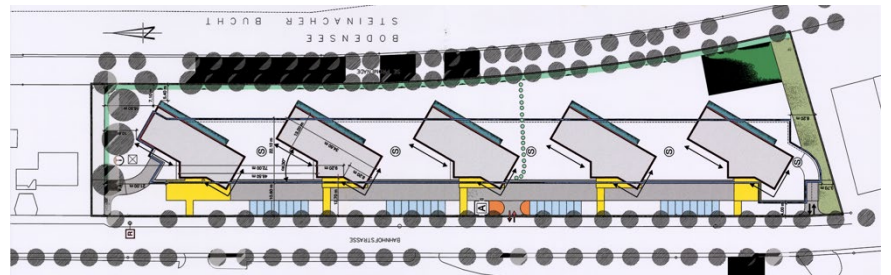


### 2.3.2 Gestaltungsplan «Überbauung Seepromenade»

Der Gestaltungsplan «Überbauung Seepromenade» regelt die Erschliessung und Bebauung des Areals des ehemaligen Ersatzteillagers der Saurer AG. Der Planungsperimeter verläuft entlang der Bodenseepromenade. Der Plan wurde am 28. Mai 2001 mit DBU Entscheid Nr. 33 genehmigt.

Die Gewässerraumfestlegung des Bodensees tangiert den Umgebungsbereich des Gestaltungsplans, jedoch keine weiteren Festlegungen.

Abb. 6 Gestaltungsplan «Überbauung Seepromenade», ThurGIS, 2022 (ohne Massstab)

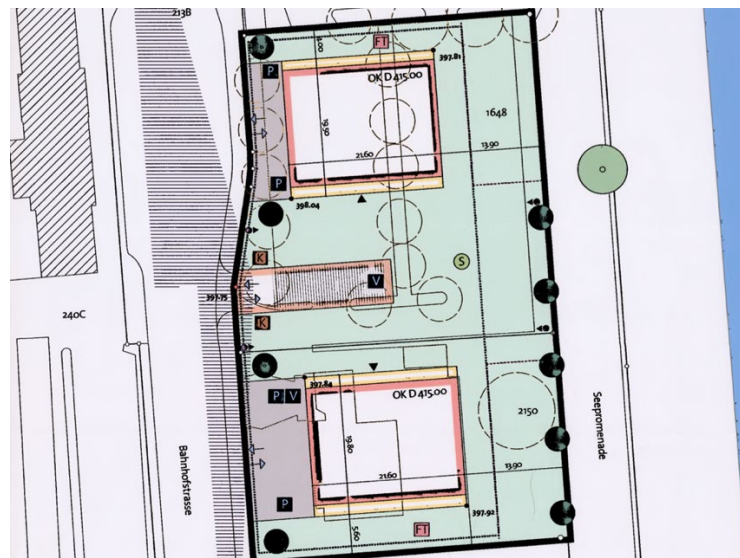
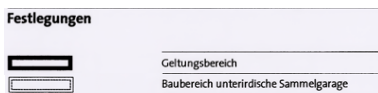


### 2.3.3 Gestaltungsplan «Haus am See»

Der Gestaltungsplan «Haus am See» schliesst nördlich an den oben erwähnten Gestaltungsplan «Überbauung Seepromenade» an. Der Plan wurde am 21. März 2013 mit DBU Entscheid Nr. 15 genehmigt. Auch dieser Planungsperimeter liegt an der Bodenseepromenade und regelt die Erschliessung und Bebauung des Areals.

Die Gewässerraumfestlegung des Bodensees betrifft den Perimeter des Gestaltungsplans, sowie den Baubereich der unterirdischen Sammelgarage.

Abb. 7 Gestaltungsplan «Haus am See», ThurGIS, 2022 (ohne Massstab)



# 3 Erläuterungen

---

## 3.1 Allgemeines

### 3.1.1 Aufbau

Die grundeigentümergebundenen Festlegungen der Gewässerraumlinien nach §35 WBSNG erfolgen in den Gewässerraumlinienplänen, welche pro Gewässer erstellt wurden. Der vorliegende Planungsbericht dient zur Erläuterung. Die Beschaffenheit der Gewässerabschnitte sowie die technische Herleitung des Gewässerraumes sind in der technischen Dokumentation (vgl. Anhang A1) abgehandelt. Darin wird jeder Gewässerabschnitt anhand eines Abschnittsdatenblattes genau beschrieben.

### 3.1.2 Sicherung der Zugänglichkeit

Der Gewässerraum muss für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten zugänglich sein. Das Zutritts- und Benützungsrecht ist in §47 WBSNG geregelt. Dieses regelt jedoch nur das Zutrittsrecht und sichert nicht die Freihaltung eines Unterhaltsbereiches. Der Unterhaltsbereich sollte ein etwa 5.0 m breiter Streifen entlang des Gewässerraumes sein. Um diesen grundeigentümergebundlich zu sichern, gibt es verschiedene planerische und rechtliche Möglichkeiten:

- Vergrößerung der Gewässerraumlinie;
- Erlass einer Baulinie für Bauten und Anlagen;
- Festlegung einer Freihaltezone im Zonenplan;
- Dienstbarkeit.

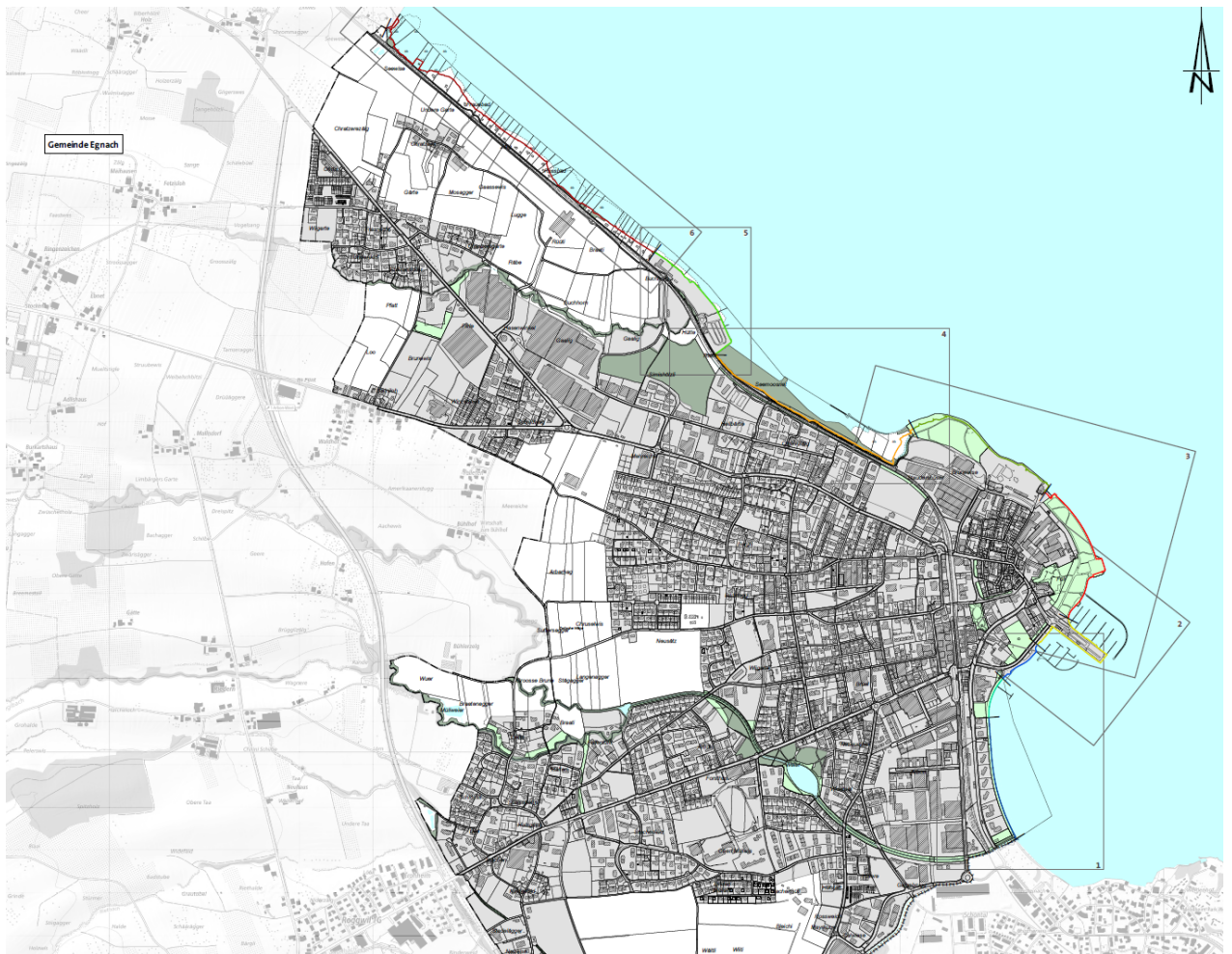
Von diesen Möglichkeiten musste im ganzen Stadtgebiet kein Gebrauch gemacht werden, da die Zugänglichkeit überall gegeben ist, entweder über vorhandene Strassen oder via Landwirtschaftszone entlang des Gewässers innerhalb der bereits vorhandenen Freihalte- oder Landschaftsschutzzone.

### 3.1.3 Abschnittseinteilung

Für die Gewässerraumfestlegung wurde das Bodensee-Ufer in Abschnitte eingeteilt, die jeweils einen separaten Sondernutzungsplan darstellen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Abschnittseinteilung.

Abb. 8 Übersichtsplan, Hintergrundkarte  
 map.geo.admin.ch (2024)

	Steinacherbucht, 04-01 Arbon 01
	Steinacherbucht, 04-01 Arbon 02
	Hafen, 04-01 Arbon 03
	Altstadt, 04-01 Arbon 04
	Altstadt, 04-01 Arbon 05
	Seemoosriet, 04-01 Arbon 06
	Campingplatz, 04-01 Arbon 07
	Standboden, 04-01 Arbon 08
	Gestaltungsplan Riva, 04-01 Riva
	Gewässerabschnittsnummer
	Planausschnitt mit Nummer
	Gewässer, offen   eingedolt
	Bauzone (ohne Freihaltezone)
	Freihaltezone
	Wald
	Gemeindegrenze
	Kantonsgrenze



---

## 3.2 Dicht bebautes Gebiet

### 3.2.1 Voraussetzungen

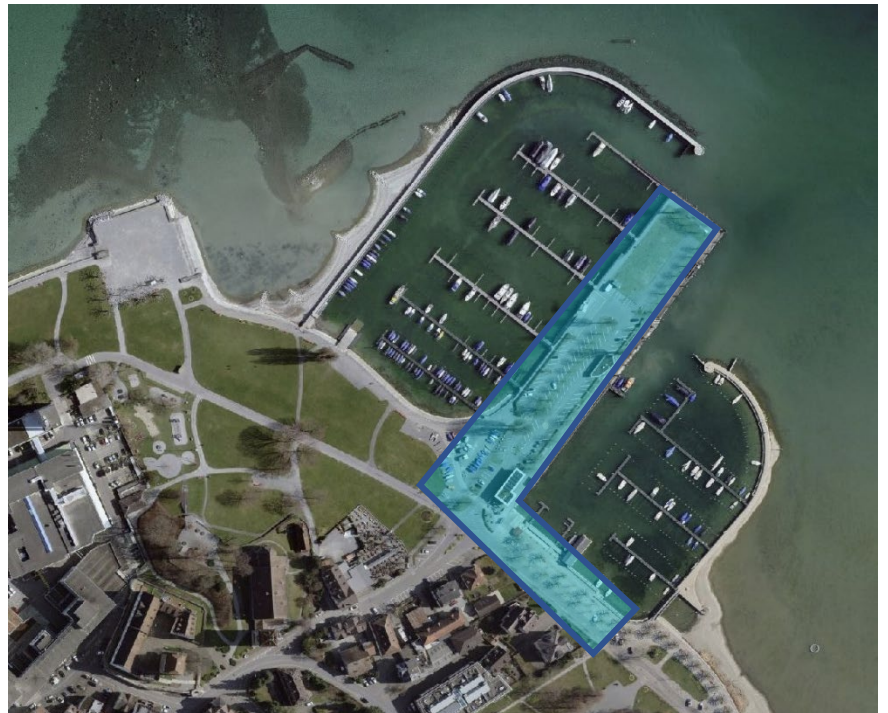
Gemäss Art. 41b Abs. 3 GSchV kann die Breite des Gewässerraums von 15.00 m in dicht bebauten Gebieten den baulichen Gegebenheiten angepasst werden. Gemäss Rechtsprechung des Thurgauer Verwaltungsgerichts sind folgende Punkte für die Definition von dicht überbautem Gebiet relevant:

- die Festlegung eines genügend gross gewählten Perimeters;
- die Feststellung, dass die Parzelle nicht peripher, sondern innerhalb eines dicht überbauten Gebiets liege;
- das Vorliegen harter Uferverbauungen;
- eine dichte Bebauung des Ufers mit Boots- und Badehäusern;
- ein nur eingeschränktes ökologisches Potenzial für eine Aufwertung.

Die Analyse des Bodenseeufers der Stadt Arbon hat ergeben, dass die genannten Punkte auf den Hafendamm sowie den südlich angrenzenden Bereich des Hafens zutreffen. Im folgenden Abschnitt wird die Analyse erläutert.

---

Abb. 9 Orthophoto Hafen, Quelle: ThurGIS, 2024  
(ohne Massstab)



### 3.2.2 Analyse

#### Hochwassergefahr und Ökologie

Gemäss Gefahrenkarte Wasser wird die Hochwassergefährdung des Hafens weitestgehend als gering eingestuft. Aufgrund der ortsbaulichen Situation mit der Hafenummauer sind keine Massnahmen gegen Hochwasser erforderlich, der Hochwasserschutz ist somit gewährleistet. Im Überlastfall (ab HQ100 / HQ300) sind Objektschutzmassnahmen am effektivsten.

Die ökologische Bedeutung des Abschnitts ist aufgrund der künstlich angelegten Hafenanlage gering. Quai, Molen und Hafendamm schaffen eine harte Uferverbauung ohne natürliche Uferfunktion. Die intensive Nutzung durch den Schiffs- und Bootsverkehr stellt zusätzlich eine starke ökologische Beeinträchtigung dar. Eine Bebauung des Quais am Hafen hat keinen verschlechternden Einfluss auf die ökologische Funktion des Gewässers.

#### Kulturhistorische Analyse

Die Stadt Arbon ist seit ihrer Entstehung mit dem Bodensee verknüpft. Archäologische Quellen bezeugen die Existenz einer Hafenanlage bis zurück in die Römerzeit. Auch von der Spätantike bis in die mittelalterliche Zeit befand sich eine Hafenanlage fast genau dort, wo auch heute noch der Hafendamm den «Sporn» der Altstadt in den Bodensee bildet.

Die dicht bebaute Altstadt ist der historische Kern der Stadt Arbon. Die schützenden Stadtmauern waren einst bis an das Ufer gebaut und reichten zum Teil auch bis ins Wasser, wo die Stadtmauer gleichzeitig auch als Hafenummauer diente. Für lange Zeit reichte die Arboner Altstadt bis unmittelbar ans Bodenseeufer, erst in den 60-er-Jahren wurde die Altstadt durch diverse Aufschüttungen vom Wasser getrennt. Wichtiger Bestandteil der Verbindung von Stadt und See ist bis heute der Hafendamm geblieben.

Mit der Industrialisierung wuchsen die Stadt Arbon und ihre Industrie, aber auch der Tourismus florierete. Die Schifffahrt auf dem Bodensee unterstützte den wachsenden Tourismus. Beide Entwicklungen lösten bauliche Veränderungen am Bodenseeufer der Stadt aus. Die Erbauung des heute noch bestehenden Hafendamms beginnt gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Der Hafendamm diente damals sowohl der Passagier- und Frachtschifffahrt. Die Aufschwung-Stimmung wird mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs gebremst. Die Wirtschaft läuft weiter, doch der Tourismusverkehr bricht ein. Die Wirtschaftskrise nach dem Ersten Weltkrieg traf die Stadt Arbon und als Arbeitslosenprojekt wurde der Hafendamm ausgebaut, der nun als Naherholungsfläche diente. Die Doppelnutzung bestand auch in den Folgejahren. Mit der Weltwirtschaftskrise und dem Zweiten Weltkrieg gewann der Hafendamm wieder verstärkt seine touristische Bedeutung.

Noch bis 2010 wurde der Hafendamm auch für den Kies- und Sandtransport genutzt, seither dient er nur noch dem Tourismus. Mit dem wachsenden Hafen kam auch ein grösserer Bedarf an Parkplätzen. Diese Aufgabe trägt der Hafendamm leider bis heute.

Das ISOS stuft die Hafenanlage als unerlässlichen Teil des Ortsbildes ein. Sowohl Hafendamm, Quai-Anlage und Molen fallen in die Umgebungzone I. Ziel ist die Erhaltung der Beschaffenheit und die Bewahrung der Altbauten. Die nachfolgende Serie von Abbildungen zeigt die historischen baulichen Veränderungen des Bodenseeufer der Stadt Arbon sowie den Hafendamm als Bestandteil der dicht bebauten Altstadt.

Abb. 10 Ausschnitt historische Landeskarten (ma.geo.admin.ch, 2023)

- 1885 | 1900
- 1905 | 1930
- 1965 | 1985



### Städtebau

Aus städtebaulicher Sicht ist der Hafendamm ein wichtiges Element des Arboner Ufers. Der Hafendamm stellt eine Verlängerung der Altstadt dar, der Hafendamm war schon immer eng mit der Altstadt verknüpft und gewährleistet die Anbindung an den See. Der Hafendamm bildet den Abschluss des verbauten südlichen Bodenseeuferes im Übergang zu den offenen Parkanlagen der Schlosswiese und des Seeparks im Westen.

---

Abb. 11 Orthophoto Altstadt mit Schlosshafen,  
Quelle: ThurGIS, 2024 (ohne Massstab)



### Zukunftsvision

Mit der Masterplanung Seeufer Arbon soll sich die Nutzung des Hafendammes noch stärker auf den Tourismus konzentrieren. Es ist angedacht, den historischen Kern der Arboner Altstadt zu stärken und die Marina in den Norden zu verschieben. Somit würden der Hafendamm und der alte Hafen wieder eine stärkere Einheit bilden.

In einer ersten Phase sollen die Parkplätze auf dem Hafendamm weichen und Platz für eine öffentliche Nutzung schaffen. Längerfristig soll auch ein Ausbau der touristischen Nutzung möglich sein, indem die Anzahl Schiffsanlegestellen erhöht werden und die Schiffsanbindungen ausgebaut werden sollen. Somit nimmt der Hafendamm in Zukunft eine wichtige Rolle ein als Ankunftsort für die Bodensee-Kursschiffahrt mit Tickethäuschen.

Die Errichtung eines Restaurants an dieser einmaligen Lage mitten im Freiraum wird ebenfalls angestrebt. Im Rahmen der Masterplanung wurde eine mögliche Setzung einer zusätzlichen Baute untersucht. Idealerweise würde dafür ein Architektur-Wettbewerb durchgeführt, um das beste Ergebnis zu erhalten.

Aus städtebaulicher Sicht wäre ein Gebäude kombiniert aus Restaurant und Tickethäuschen auf der Höhe des Abschlusses der alten Hafenmauer ideal. Zudem eignet sich der Standort aufgrund der Besonnung sehr gut.

Abb. 12 Übersicht Gestaltung Hafendamm gemäss Masterplanung Seeufer



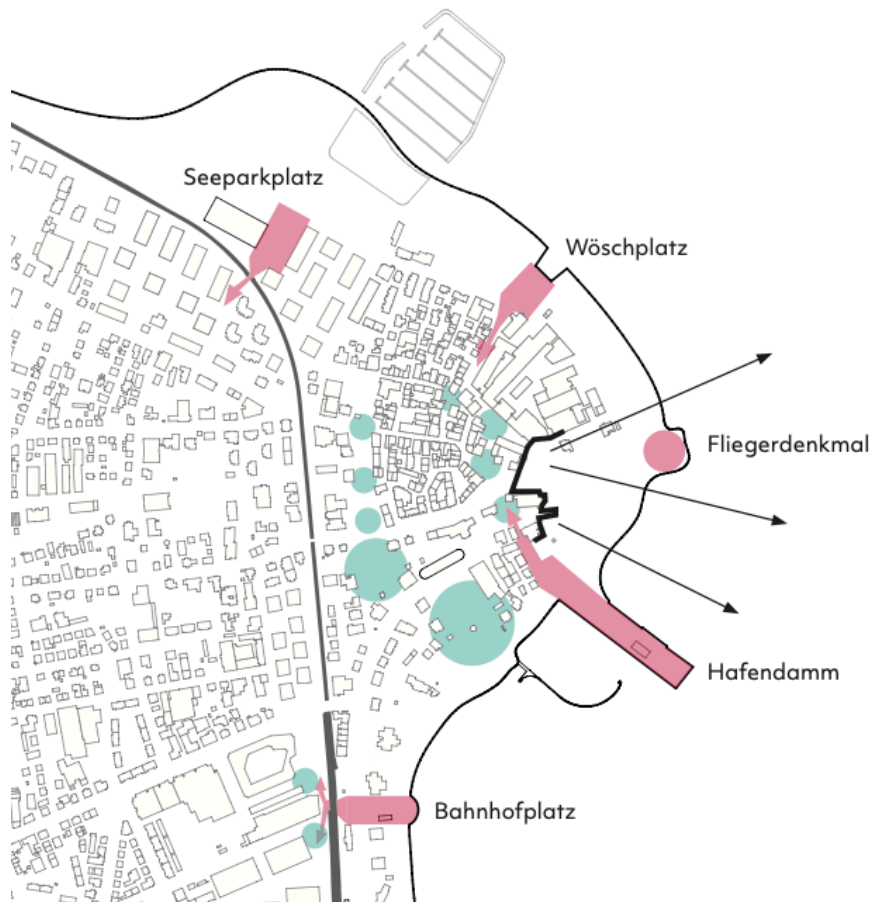
### Vernetzung öffentliche Plätze

Zukünftig soll das Seeufer durch öffentliche Plätze an gezielten Orten besser zugänglich gemacht werden. Zusätzlich sollen die öffentlichen Plätze durch Sichtverbindungen verknüpft werden. Die Stärkung der Freiraumsituation hat auch zum Ziel, die Altstadt stärker mit dem Seeufer zu verbinden.

Die öffentlichen Plätze verbinden jeweils einen Stadtteil mit dem Bodenseeufer: Der Bahnhofplatz und die Südstadt, der Hafendamm und das Fliegerdenkmal die Altstadt und der Wösch- und Seeparkplatz die Nordstadt.

---

Abb. 13 Übersicht öffentliche Plätze gemäss Masterplanung Seeufer



## Interessenabwägung

### *Ermittlung*

Im Gebiet des Hafendammes treffen verschiedene Interessen aufeinander. In diesem Abschnitt sollen die Interessenspositionen erläutert werden.

Der Hafendamm spielt eine zentrale Rolle in der Masterplanung Seeufer und der Zukunftsvision der Stadt Arbon. Das öffentliche Interesse am Ausbau des Hafendammes mit einer touristischen Nutzung wurde durch die Masterplanung Seeufer sowie durch die Konzeptstudie Hafendamm nachgewiesen.

Dem gegenüber steht die Gewässerraumfestlegung. Ziel der Gewässerraumfestlegung ist der Schutz der Uferbereiche, um sicherzustellen, dass genügend Raum für das Gewässer und allfällige zukünftige Renaturierungen vorhanden ist.

### *Beurteilung*

Das Interesse der Öffentlichkeit an der Festlegung als «dicht bebaut» ist hoch einzuschätzen. Der Hafendamm hat eine hohe touristische Bedeutung. Als Teil der städtischen öffentlichen Plätze soll der Hafendamm weiter gefördert und als «Verlängerung» der Altstadt gestärkt werden. Eine zukünftige Bebauung soll die Attraktivität steigern, insbesondere nach der vorgesehenen weitgehenden Eliminierung der heute vorhandenen Parkplätze.

Den Interessen der Gewässerraumfestlegung wird grundsätzlich Sorge getragen. Die Reduktion des Gewässerraums gilt nur für den Hafendamm. Es ist festzuhalten, dass die ökologische Bedeutung des Gewässerabschnitts als gering einzuschätzen ist. Es ist kaum wahrscheinlich, dass die bestehende starke Uferverbauung zugunsten einer Aufwertung des Uferbereiches rückgebaut wird.

### *Abwägung*

Das öffentliche Interesse an einer öffentlichen Nutzung mit einer Bebauung des Hafendammes ist höher einzuschätzen als die Festlegung eines 15 m breiten Gewässerraums.

---

### 3.3 Steinacherbucht

#### 3.3.1 Gewässerabschnitt 04-01 Arbon 01

Der Gewässerabschnitt beinhaltet das Bodenseeufer zwischen der Aachmündung und dem Gestaltungsplan «Riva».

Die Gewässerraumbreite wird auf 15 m festgelegt, einseitig gemessen ab der im Gewässerkataster eingetragenen Hochwasserprofillinie.

Auf kürzeren Teilstrecken können die Gewässerraumlinien zur Vereinfachung geringfügig auf Linien aus der amtlichen Vermessung, von Sondernutzungsplänen sowie auf Bauzonengrenzen geschoben werden. Die Gewässerraumlinien werden zusätzlich durch Reduzieren der Anzahl Zwischenpunkte vereinfacht.

Innerhalb des Gewässerraums befinden sich eine Brücke, eine Allee und eine Ufermauer. Der festgelegte Gewässerraum ragt in die Geltungsbereiche der Gestaltungspläne «Haus am See», «Überbauung Seepromenade» und «Seesicht». Die Planungen werden inhaltlich nicht tangiert.

Im Abschnitt liegt ein Eintrag im KbS vor. Bei Eintrag Nr. 4401 D13 handelt es sich um die Seeuferauffüllung östlich der Saurer Werke. Es sind keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten.

#### *Zugänglichkeit für Unterhalt oder Havariefall*

Die Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt ist durch den breiten Uferstreifen und den Uferweg bzw. die Uferstrasse sichergestellt. Für gewisse Arbeiten kann auch vom See her zugefahren werden.

#### 3.3.2 Gewässerabschnitt 04-01\_Riva

Der Abschnitt 04-01\_Riva erstreckt sich im Bereich der Parzellen Nrn. 1800 und 1802. Die Festlegung des Gewässerraums wird für diesen Abschnitt im Rahmen des Gestaltungsplans Riva durchgeführt.

#### 3.3.3 Gewässerabschnitt 04-01 Arbon 02

Der Gewässerabschnitt beinhaltet das Bodenseeufer zwischen dem Gestaltungsplan «Riva» und Hafen Arbon.

Die Gewässerraumbreite wird auf 15 m festgelegt einseitig gemessen ab der im Gewässerkataster eingetragenen Hochwasserprofillinie.

Auf kürzeren Teilstrecken können die Gewässerraumlinien zur Vereinfachung geringfügig auf Linien aus der amtlichen Vermessung, von Sondernutzungsplänen sowie auf Bauzonengrenzen geschoben werden. Die Gewässerraumlinien werden zusätzlich durch Reduzieren der Anzahl Zwischenpunkte vereinfacht.

Innerhalb des Gewässerraums befinden sich die Uferpromenade, eine Allee, Wege, Treppen und eine Ufermauer.

Der Abschnitt weist einen Eintrag im Kataster der belasteten Standorte (KbS) auf. Es handelt sich um die Seeauffüllung beim Hafen, Register Nr. 4401 D08. Es sind keine schädlichen oder lästigen Einflüsse zu erwarten.

*Zugänglichkeit für Unterhalt oder Havariefall*

Die Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt ist durch den Uferweg bzw. die Uferstrasse sichergestellt. Für gewisse Arbeiten kann auch vom See her zugefahren werden.

---

## 3.4 Hafen

### 3.4.1 Gewässerabschnitt 04-01 Arbon 03

Der Gewässerabschnitt beinhaltet das Bodenseeufer im Bereich des Arboner Hafens.

In diesem Abschnitt wird der Gewässerraum vorerst nicht festgelegt, da eine Genehmigung vom Kanton für die aktuellen Planunterlagen zur Gewässerraumfestlegung derzeit nicht in Aussicht gestellt werden. Es müssen notwendige Objektschutzmassnahmen für den Hochwasserschutz an den notwendigen Bauten und Anlagen umgesetzt werden oder durch einen Gestaltungsplan geregelt werden. Nach dem Kapitel 3.2.2 soll ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden, um den Standort aller zukünftigen Bauten und Anlagen abschliessend zu klären. Die Anpassung der Gewässerraumlinien wird daher zwingend mit dem geplanten Gestaltungsplanverfahren koordiniert.

*Zugänglichkeit für Unterhalt oder Havariefall*

Die Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt ist durch den Uferweg bzw. die Uferstrasse sichergestellt. Für gewisse Arbeiten kann auch vom See her zugefahren werden.

---

## 3.5 Altstadt

### 3.5.1 Gewässerabschnitt 04-01 Arbon 04

Der Gewässerabschnitt beinhaltet das Bodenseeufer im Bereich zwischen dem Hafen und dem Schwimmbad.

Die Gewässerraumbreite wird auf 15 m festgelegt, einseitig gemessen ab der im Gewässerkataster eingetragenen Hochwasserprofilinie.

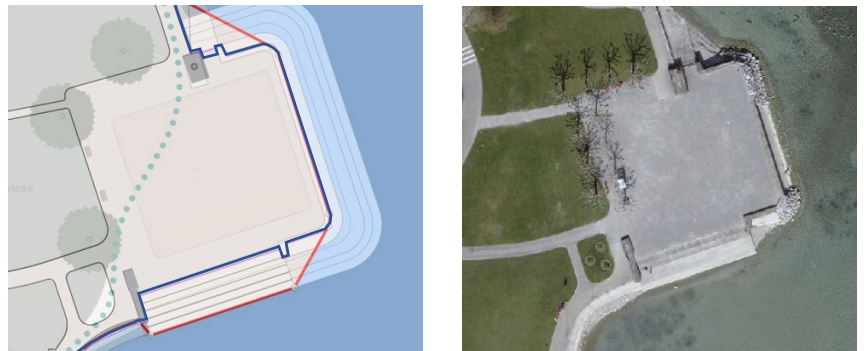
Auf kürzeren Teilstrecken können die Gewässerraumlinien zur Vereinfachung geringfügig auf Linien aus der amtlichen Vermessung, von Sondernutzungsplänen sowie auf Bauzonengrenzen geschoben werden. Die Gewässerraumlinien werden zusätzlich durch Reduzieren der Anzahl Zwischenpunkte vereinfacht.

Innerhalb des Gewässerraums befinden sich ein Gebäude, Wege, Treppen und eine Ufermauer.

Im Abschnitt liegen zwei im KbS eingetragene Belastungen vor: Die Seeauffüllung Hafen bis Schwimmbad, Register Nr. 4401 D 01 und die Seeauffüllung beim Schwimmbad, Register Nr. 4401 D03. Beide belasteten Standorte sind weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig.

Im Bereich des Fliegerdenkmals sieht die Masterplanung Seeufer einen Ausbau der Treppen vor. Die Gewässerraumfestlegung berücksichtigt hierbei die geringfügig angepasste, zukünftige Hochwasserprofilinie. Die Anpassung ist in der Abbildung 14 ersichtlich.

Abb. 14 Links: Ausschnitt Masterplanung Seeufer über AV, rechts: Orthophoto, Quelle Thurgis 2024



#### *Zugänglichkeit für Unterhalt oder Havariefall*

Die Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt ist durch den Uferweg bzw. die Uferstrasse sichergestellt. Für gewisse Arbeiten kann auch vom See her zugefahren werden.

#### 3.5.2 Gewässerabschnitt 04-01 Arbon 05

Der Gewässerabschnitt beinhaltet das Bodenseeufer im Bereich Schwimmbad und Seepark.

Die Gewässerraumbreite wird auf 15 m festgelegt, einseitig gemessen ab der im Gewässerkataster eingetragenen Hochwasserprofilinie.

Auf kürzeren Teilstrecken können die Gewässerraumlinien zur Vereinfachung geringfügig auf Linien aus der amtlichen Vermessung, von Sondernutzungsplänen sowie auf Bauzonengrenzen geschoben werden. Die Gewässerraumlinien werden zusätzlich durch Reduzieren der Anzahl Zwischenpunkte vereinfacht.

Innerhalb des Gewässerraums befinden sich eine Schwimmbadanlage, Wege, Treppen, der Seepark, ein Gebäude und Uferbefestigungen.

Dieser Abschnitt weist zwei im KbS eingetragene Belastungen auf: Die Seeauffüllung NW Schwimmbad, Register Nr. 4401 D 07 und die Seeauffüllung beim

Schwimmbad, Register Nr. 4401 D03. Beide belasteten Standorte sind weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig.

*Zugänglichkeit für Unterhalt oder Havariefall*

Die Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt ist durch den Uferweg bzw. die Uferstrasse und durch das Schwimmbadareal sichergestellt. Für gewisse Arbeiten kann auch vom See her zugefahren werden.

---

### 3.6 Seemoosriet

#### 3.6.1 Gewässerabschnitt 04-01 Arbon 06

Der Gewässerabschnitt beinhaltet das Bodenseeufer zwischen Seemoosriet und Seemoosholz Bachmündung.

Die Gewässerraumbreite wird auf 15 m festgelegt, einseitig gemessen ab der im Gewässerkataster eingetragenen Hochwasserprofillinie.

Auf kürzeren Teilstrecken können die Gewässerraumlinien zur Vereinfachung geringfügig auf Linien aus der amtlichen Vermessung, von Sondernutzungsplänen sowie auf Bauzonengrenzen geschoben werden. Die Gewässerraumlinien werden zusätzlich durch Reduzieren der Anzahl Zwischenpunkte vereinfacht.

Innerhalb des Gewässerraums befinden sich ein Bahntrasse, Wege, Treppen und Uferbefestigungen.

In diesem Gewässerabschnitt liegen vier im KbS eingetragene belastete Standorte. Dabei handelt es sich um die folgenden Einträge: Seeuferaufschüttung NW Schwimmbad, Nr. 4401 D 07, Seemoosriet Kehrichtdeponie, Nr. 4401 D 17, Seeuferaufschüttungen Seemoosriet, Nr. 4401 D 06 und Strandbad / Camping, Nr. 4401 D12. Durch alle vier Belastungen sind keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten.

Die Gewässerraumlinie wurde stets ausserhalb der Naturschutzzone des Zonenplans Arbons festgelegt.

*Zugänglichkeit für Unterhalt oder Havariefall*

Die Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt ist durch den Uferweg bzw. die Uferstrasse sichergestellt. Für gewisse Arbeiten kann auch vom See her zugefahren werden.

---

### 3.7 Campingplatz

#### 3.7.1 Gewässerabschnitt 04-01 Arbon 07

Der Gewässerabschnitt beinhaltet das Bodenseeufer im Bereich zwischen Seemoosholz Bachmündung und der Mündung des Imbersbachs.

Der Campingplatz von Arbon ist ein wichtiges Standbein für den Tourismus und erfreut sich aufgrund seiner attraktiven Lage hoher Beliebtheit, dies zeigt die Standortgebundenheit des Campingplatzes auf. Für den Weiterbetrieb ist eine Modernisierung des Campingplatzes nötig. Mit der Festlegung des Gewässerraums wird jedoch der attraktivste Teil des Campingplatzes, die erste Reihe entlang des Bodenseeuferes, im Gewässerraum zu liegen kommen. Ohne diese Fläche sind die Rentabilität des Campingplatzes und damit der gesamte Betrieb in Frage gestellt.

Die ökologische Bedeutung des Uferabschnitts beschränkt sich auf die Seeseite. Die Bebauung des Ufers hat keinen verschlechternden Einfluss auf die ökologische Bedeutung. Seeseitig sind Ablagerungen vorhanden, eine Kiesbank und somit das Entstehen eines vorgelagerten natürlichen Ufers. Durch die bestehende Nutzung als Campingplatz ist kaum Potenzial für eine Renaturierung vorhanden.

Das Areal des Campingplatzes weist grösstenteils eine geringe, im unmittelbaren Uferbereich eine mittlere Gefährdung durch Hochwasser auf. Zudem sind die vorhandenen Sachwerte grösstenteils mobil, die festen Anlagen sind eher nicht anfällig für Hochwasserschäden.

Ohne Modernisierung kann der Campingplatz nicht weitergeführt werden, deshalb wurde im Rahmen eines Studienauftrags der Bedarf des Campingplatzes und des möglichen Potentials ermittelt. Sie ergab, dass ein Gesamtprojekt für die Weiterentwicklung des Gebietes erfordert und im Rahmen der Gewässerraumfestlegung dieses Gesamtprojekt in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden könnte. Daher soll die Gewässerraumfestlegung der Parzellen 2820, 2822 und 471 im Bereich der Parzelle D4138 mit dem zukünftigen Projekt koordiniert werden und vorerst nicht definitiv durchgeführt werden.

#### *Zugänglichkeit für Unterhalt oder Havariefall*

Die Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt ist über das Areal des Campingplatzes sichergestellt. Für gewisse Arbeiten kann auch vom See her zugefahren werden.

---

## 3.8 Strandboden

### 3.8.1 Gewässerabschnitt 04-01 Arbon 08

Der Gewässerabschnitt beinhaltet das Bodenseeufer zwischen der Mündung des Imbersbachs und der Gemeindegrenze zu Egnach.

Die Gewässerraumbreite wird auf 15 m festgelegt, einseitig gemessen ab der im Gewässerkataster eingetragenen Hochwasserprofilinie.

Auf kürzeren Teilstrecken können die Gewässerraumlinien zur Vereinfachung geringfügig auf Linien aus der amtlichen Vermessung, von Sondernutzungsplänen sowie auf Bauzonengrenzen geschoben werden. Die Gewässerraumlinien werden zusätzlich durch Reduzieren der Anzahl Zwischenpunkte vereinfacht. Innerhalb des Gewässerraums befinden sich ein Bahntrasse, Wege, Treppen und Uferbefestigungen.

Dieser Abschnitt weist zwei im KbS eingetragene Belastungen auf: Die Seeauffüllung Seemoosriet, Register Nr. 4401 D 06 und Register Nr. 4401 D03, Camping / Strandbad. Von beiden belasteten Standorten sind keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten.

#### *Zugänglichkeit für Unterhalt oder Havariefall*

Die Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt ist durch den Uferweg bzw. die Uferstrasse sichergestellt. Für gewisse Arbeiten kann auch vom See her zugefahren werden.

---

## 3.9 Fruchtfolgeflächen

Die Festlegung der Gewässerräume tangiert keine Fruchtfolgeflächen. Somit bleibt der Bestand der Fruchtfolgeflächen erhalten.

---

## 3.10 Interessenabwägung

Die Gewässerraumfestlegung für das Bodenseeufer der Stadt Arbon richtet sich nach der nationalen und kantonalen Gesetzgebung und steht im Einklang mit der kantonalen Richtplanung wie auch mit der kommunalen Richt- und Rahmennutzungsplanung.

Die Gewässerraumfestlegung gewährleistet den Hochwasserschutz und schafft Raum für zukünftige Projekte der ökologischen Aufwertung des Bodenseeuferes. Mit der Festlegung wird Rechtssicherheit geschaffen, die sowohl für die Entwicklung der Gewässer wie auch für die Entwicklung des Siedlungsgebiets gilt.

# 4 Bewilligung

---

## 4.1 Vorprüfung

Die Bau- und Gewässerraumlinienpläne wurden am 19. Juni 2023 vom Stadtrat zur Einleitung der kantonalen Vorprüfung gemäss §11 PBG erlassen. Der Vorprüfungsbericht vom 7. November des Kantons und vom 28. August der SBB AG wurden in der Folge ausgewertet (siehe Beilage B1).

---

## 4.2 Mitwirkung

### Allgemeines

Am ..... wurde eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung und die betroffenen Grundeigentümer durchgeführt.

Im Anschluss wurden die Planunterlagen vom ..... bis ..... der öffentlichen Vernehmlassung unterstellt. Dabei gingen folgende Hinweise ein:

---

## 4.3 Erlass und Rechtsverfahren

### Beschlussfassung Stadtrat

Der Stadtrat hat das Planungsdossier an der Sitzung vom ..... beschlossen und zur öffentlichen Auflage freigegeben.

### Auflage

Das Planungsdossier wurde gestützt auf Art. 29 PBG zwischen dem ... und ... während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. ... vom ... publiziert.

### Einsprachen

Während dieser Frist gingen bei der Stadt Arbon folgende Einsprachen ein:

---

Stadt Arbon

---

Festlegung Gewässerraumlinien Bodensee

---

Planungsbericht

---

# Anhang

---

A1 Technische Dokumentation Gewässerraumlinien

# Beilage

---

Stadt Arbon

---

Festlegung Gewässerraumlinien Bodensee

---

Planungsbericht

---

---

B1 Auswertung Vorprüfung Kanton und SBB

